



Dokumentation des Umlaufverfahrens des Entscheidungsgremiums der Raiffeisen-Region vom 26.01.-09.02.2023

Rechtsgrundlage für die Durchführung des Umlaufverfahrens

Nach § 6 der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums der LAG Raiffeisen-Region können in Ausnahmefällen Entscheidungen über Projekte im Einzelfall durch einen Umlaufbeschluss schriftlich herbeigeführt werden. Von dieser Regelung wird Gebrauch gemacht. Dies dient der erfolgreichen Umsetzung des LEADER-Programms.

Ablauf des Umlaufverfahrens

- Alle Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums werden am 26.01.2023 per Email angeschrieben und über den Start des Umlaufverfahrens mit Frist 09.02.2023 informiert. Alle Beschlussvorlagen wurden mit der Email versendet.
- Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums haben die Möglichkeit, den Beschlussvorschlägen des Umlaufbeschlusses innerhalb von 14 Tagen bei der Geschäftsstelle

Verbandsgemeindeverwaltung Puderbach
Hauptstraße 13
56305 Puderbach
oder per Mail an marion.gutberlet@sweco-gmbh.de

zuzustimmen oder zu widersprechen.

Gehen innerhalb dieser Frist keine Äußerungen ein, gilt der Vorschlag als angenommen. Volker Mendel und Marion Gutberlet teilen mit, dass sie sich freuen, wenn von dieser Verschweigefrist keinen Gebrauch gemacht wird, sondern sich alle aktiv zurückmelden, um die Frist zu verkürzen.

Interessenkonflikte

Mit Start des Umlaufverfahrens wurden alle Mitglieder des Entscheidungsgremiums nochmal auf das bekannte Merkblatt zu Interessenkonflikten hingewiesen, das zusätzlich im Mitgliederbereich unter www.leader-raiffeisen-region.de zur Verfügung gestellt wurde. Alle wurden aufgefordert, diese bei Vorliegen anzuzeigen.

Beschlussfähigkeit

Gemäß der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe Raiffeisen-Region vom 15.12.2021 ist das Entscheidungsgremium beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Hiervon sind mindestens 50 % dem nichtöffentlichen Bereich zuzuordnen (Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Zivilgesellschaft). Keine Interessensgruppe darf mit mehr als 49 % vertreten sein.



13 Personen haben mit Stand 07.02.23 eine konkrete Rückmeldung gegeben, sodass dieser Protokollauszug bereits jetzt vorgelegt werden kann.

Anzahl der Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums insgesamt:	14	100%
davon öffentliche Partner	5	35%
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	4	30%
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	35%
Anzahl der am Umlaufverfahren teilnehmenden Mitglieder:	13	93%
davon öffentliche Partner	5	38%
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	4	31%
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	31%
Beschlussfähigkeit gegeben:	Ja	

Marion Gutberlet bestätigte gegenüber dem Entscheidungsgremium, dass sie keine Interessenkonflikte bei der Vorbewertung des GAK-Vorhabens „Kleinspielfeld RS+ Puderbach“ anzuzeigen hat.

1. Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2023

In diesem Jahr stehen wieder 30.000 € zur Verfügung, die aufgrund der Rahmenbedingungen des MWVLW letztmalig in der alten Gebietskulisse zur Verfügung gestellt werden sollen. Weiterhin sollen als Obergrenze 2.000 € pro Projekt bereitgestellt werden, um möglichst viele Gruppen in den Genuss einer Förderung kommen zu lassen.

Seit 21.12.22 sind die rheinland-pfälzischen LAGn aufgefordert, Anträge für die Durchführung von Ehrenamtlichen Bürgerprojekten 2023 einzureichen. Die Steuerungsgruppe hat am 24.01.23 den Vorschlag des Regionalmanagements angenommen, in diesem Jahr Zusatzpunkte abhängig vom Umfang des ehrenamtlichen Engagement zu vergeben.

Das Interessenbekundungsformular, die Auswahlkriterien und die Muster-Zielvereinbarung wurden den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums mit Start des Umlaufverfahrens zur Verfügung gestellt.

Beschluss

Das Entscheidungsgremium der LAG Raiffeisen-Region beschließt den folgenden Rahmen der Förderung von Ehrenamtlichen Bürgerprojekten 2023:

- Die Geschäftsstelle wird beauftragt, bei der ADD einen Förderantrag auf der Grundlage dieses Beschlusses einzureichen.
- Gebietskulisse: VG Dierdorf, VG Puderbach sowie die Gebietskulissen der ehem. VG Flammersfeld und der ehem. VG Rengsdorf
- Datum des Aufrufes: sobald die Zustimmung der ADD vorliegt bzw. sobald dies seitens des Fördermittelgebers möglich ist
- Stichtag für die Einreichung der Interessenbekundungen: 03.04.23
- Datum der Auswahl durch das LAG-Entscheidungsgremium: April 2023
- Höhe des Fördermittelbudgets: 30.000 € (Landesmittel)
- Inhalte: alle Handlungsfelder der LILE



- Projektauswahlkriterien: 1. Beitrag zu den Handlungsfeldern der LILE, 2. Gemeinschaft / Solidarität, 3. Innovation, 4. Vernetzung, 5. Strahlwirkung - dauerhafte Effekte, 6. Zusatzpunkte Umfang des ehrenamtlichen Engagements
- Schwerpunkt: Umfang des ehrenamtlichen Engagements
- Regelungen
 - insgesamt max. 3 Förderungen pro Antragsteller möglich
 - max. 2.000 € pro Antragsteller*in
 - Bei den ersten 5 Projektauswahlkriterien soll jeweils mindestens ein Punkt erreicht werden.
 - Keine Förderung von Veranstaltungen, die bereits als Veranstaltungsreihe existieren (Förderung von Veranstaltungen nur, wenn es der Start einer Veranstaltungsreihe ist).
 - Bei Punktgleichheit werden die Antragsteller*innen vorgezogen, die bisher noch nicht oder nicht so häufig gefördert wurden.

ja-Stimmen	nein-Stimmen	Enthaltung
13	0	0

2. Regionalbudget 2023

2022 wurden in der Raiffeisen-Region im 3. Jahr erfolgreich Regionalbudget-Projekte (GAK 10.0) umgesetzt. Seitens der ADD wurde am 20.01.23 mitgeteilt, dass auch in diesem Jahr das Regionalbudget umgesetzt werden kann. Folgende Eckpunkte gelten:

- bis 200.000 € pro LAG und Jahr einschließlich eines Eigenanteils des Erstempfängers in Höhe von 10% (dies bedeutet in der Raiffeisen-Region, dass die Verbandsgemeinden jeweils Anträge aus ihrem Gebiet entsprechend kofinanzieren müssen) – in der Raiffeisen-Region wurden immer weniger als 100.000 € ausgezahlt, sodass wieder diese Summe beantragt werden soll (auch um anderen LEADER-Regionen nicht unnötig Fördermittel zu blockieren)
- gefördert werden (nur) die Nettokosten
- der Erstempfänger (= LAG bzw. stellvertretend eine der VGn) kontrolliert die Verwendung der für die Kleinprojekte aus dem Regionalbudget verwendeten Mittel
- das Regionalbudget ist in dem Jahr zu verwenden, in dem es vom Land bewilligt wurde
- die förderfähigen Gesamtkosten eines Kleinprojekts je Letztempfänger betragen maximal 20.000 Euro, die Höhe des Zuschusses ergibt sich aus der LILE.

Beschluss

Die Geschäftsstelle und das Regionalmanagement werden auf der Grundlage der oben dargestellten Rahmenbedingungen, u.a. Bereitstellung von 10% der Fördersummen durch die VGn, beauftragt, beim Land für 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von 100.000 € für das Regionalbudget 2023 zu beantragen und sobald wie möglich einen Projektauftrag durchzuführen. Die bisher angewendeten Auswahlkriterien und Zuwendungssätze von LEADER sollen beibehalten werden.

ja-Stimmen	nein-Stimmen	Enthaltung
13	0	0



3. Erhöhung der Fördersumme „Infoterminal Westerwald-Park“

Beim Regionalmanagement ging ein Schreiben der Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach ein, in dem um Bereitstellung weiterer Mittel gebeten wurde. Hintergrund sind Kostensteigerungen, die zum Zeitpunkt der Kostenermittlung nicht absehbar waren. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Gründungsarbeiten, Zimmererarbeiten und die statischen Berechnungen.

Beantragt und bewilligt ist eine Fördersumme von 30.000,00 €. Jetzt beantragt wurden 41.250,00 €.

Ob zum Ende der Förderperiode noch entsprechende zusätzliche Mittel bereitgestellt werden können, ist nicht sicher, daher erfolgt die Beschlussfassung mit Vorbehalt.

Beschluss

Das Entscheidungsgremium befürwortet die Anerkennung der höheren Gesamtkosten des Vorhabens und damit die Erhöhung der Fördersumme von 30.000,00 € auf 41.250,00 € und bittet die ADD um entsprechende Anpassung des Zuwendungsbescheids, sofern entsprechende Mittel zusätzlich bereitgestellt werden können.

ja-Stimmen	nein-Stimmen	Enthaltung
13	0	0

4. Neubewertung GAK-Vorhaben „Kleinspielfeld Realschule+ Puderbach“

Das Entscheidungsgremium hat das Vorhaben in seiner Entscheidung vom 19.07.2022 als offiziellen Beitrag zur Entwicklung und Stärkung der „Innenstädte der Zukunft“ im ländlichen Raum von Rheinland-Pfalz eingestuft. Die ADD informiert, dass in diesem Falle der Anwendung der IDZ-Kriterien nur der nach der LILE der LAG Raiffeisen-Region gültige Fördersatz von 60 % (Grundförderung für öffentliche Zuwendungsempfänger) gewährt werden kann.

Die Ortsgemeinde Puderbach beantragt in ihrem Förderantrag vom 01.09.2022 bzgl. des Vorhabens „Kleinspielfeld Puderbach“ bei veranschlagten zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 74.987,37 EUR eine Zuwendung mit einem Fördersatz von 70 %. Dieser Fördersatz kann nur dann zur Anwendung kommen, wenn die LAG das Vorhaben der Maßnahme „Einrichtung für lokale Basisdienstleistungen“ (GAK 9.0) zuordnet.

Um die Grundlage für die Bewilligung des beantragten Fördersatzes zu schaffen, wurde daher eine Neubewertung des Vorhabens nach den GAK-Kriterien „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ durchgeführt.

Beschluss

Das Entscheidungsgremium beschließt die vorgelegte Neubewertung des Vorhabens nach GAK 9.0 („Einrichtung für lokale Basisdienstleistungen“): Das Vorhaben ist mit 60 Punkten laut GAK-Mindestkriterien förderwürdig. Das Entscheidungsgremium beschließt einen Fördersatz von 70% zu vergeben und somit 52.491,16 € Fördermittel bereit zu stellen.

Die LAG Raiffeisen-Region macht sich die Auswahlkriterien und Förderkriterien des Förderaufrufs FLLE 2.0 zu eigen und befürwortet die Finanzierung aus ELER-Mitteln.



Es wurden keine Interessenkonflikte angezeigt.

ja-Stimmen	nein-Stimmen	Enthaltung
13	0	0

Pudersbach / Koblenz, den

Volker Mendel

Volker Mendel
Vorsitzender der LAG Raiffeisen-Region

Marion Gutberlet

Marion Gutberlet,
Regionalmanagement (Sweco)